

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 06.12.2022  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Einleitungsbeschluss - Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"**

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn beschließt am 06.12.2022 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger zu schließen.

#### **II. Sachdarstellung**

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 18.11.2022 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzte Fläche und umfasst ca. 3,50 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i. S. d. § 157 BauGB abzuschließen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

#### **III. Finanzierung**

Für die vorbereitenden Untersuchungen sowie für die Vergütung des Sanierungsträgers wurden in den DHH 2022/2023 Mittel in Höhe von 32.000 € eingestellt. Diese stehen nun zur Verfügung.

Anlagen:  
VU\_Abgrenzungsplan\_2022\_11\_18